



<b>Stadtrat</b> <b>am 29.02.2024</b>		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/995/2024		
Dez. II	FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 01.02.2024		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Ausschuss für Bildung und Kultur/ Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	25.01.2024		Kenntnisnahme	
Stadtrat	29.02.2024		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bauliche Weiterentwicklung der Mariengrundschule**

**Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und Realisierung von Bedarfen zur multifunktionalen Nutzung**

**hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Vergabe der Architektenleistungen zur Umsetzung der notwendigen, baulichen Maßnahmen an der Mariengrundschule im Sinne des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, SGB VIII, Ganztagsförderungsgesetz-GaFöG

**III. Sachverhalt:**

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in den Grundschulen stufenweise eingeführt. Der Rechtsanspruch gilt ab dem Schuljahr 2026/27 für die Jahrgangsstufe 1 und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 um je eine Jahrgangsstufe erweitert, so dass dann alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung haben. Geregelt wird der Rechtsanspruch auf Bundesebene in § 24 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Dieser sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, wobei eine Schließzeit geregelt werden kann.

Die Anzahl der Kinder, die die offene Ganztagsgrundschule besuchen, ist in Lüdinghausen und somit auch an der Mariengrundschule in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

Entwicklung Anmeldezahlen Offene Ganztagschule (OGS) Mariengrundschule		
Schuljahr	Anmeldungen OGS Ostwallgrundschule	Schülerzahlen Ostwallgrundschule
2008/2009	50	253
2011/2012	49	252
2015/2016	40	225
2017/2019	51	232
2020/2021	90	267
2021/2022	94	273
2022/2023	117	283
2023/2024	111	280

Zusätzlich zur OGS mit einer Betreuungszeit bis 16.30 Uhr besuchen an der Mariengrundschule aktuell weitere 30 Kinder die sogenannte „Verlässliche Grundschule“ (auch Kurze Gruppe genannt) mit einer flexiblen Betreuungszeit bis 14.00 Uhr.

Durch den zukünftigen Rechtsanspruch ist davon auszugehen, dass eine große Mehrheit bis hin zu fast allen Kindern ganztätig betreut und gefördert werden, so dass sich die räumlichen Bedarfe für das Angebot der OGS verändern und bauliche Maßnahmen notwendig machen wird. Hinsichtlich des Raumbedarfes für Angebote der OGS gibt es keine verbindlichen Vorgaben oder empfohlene Raumprogramme. Vielmehr muss und sollte für jeden Schulstandort ein individuelles Raumkonzept erarbeitet werden, das die örtlichen Gegebenheiten und die Bedarfe und Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Aus diesem Anlass hat die Stadt Lüdinghausen als Schulträger der Mariengrundschulen die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es wurde die DERICHS u KONERTZ Projektmanagement GmbH beauftragt, in einer Machbarkeitsstudie ein tragfähiges und zukunftsgerichtetes Konzept für die strukturelle und bauliche Weiterentwicklung der Mariengrundschule zu entwickeln. Die aktuellen und zukünftigen pädagogischen und räumlichen Anforderungen sollten analysiert und in konkreten Handlungsempfehlungen umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigen die Möglichkeit auf, gleichzeitig mit notwendigen Anpassungen des Raumprogramms für die Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs auf weitere, räumliche Bedarfe zur multifunktionalen Nutzung durch Vereine und Gruppen, u.a. für Bewegungs- und „nicht genormte“ Sportangebote, abdecken zu können. Deshalb sieht die Machbarkeitsstudie im Ergebnis auch zwei Räume zur multifunktionalen Nutzung für Vereine und Sportangebote vor.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Mariengrundschule wurden durch einen Vertreter der DERICHS u KONERTZ Projektmanagement GmbH den beiden Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Bauen, Planen und Stadtentwicklung in einer gemeinsamen Sitzung am 25.01.2024 vorgestellt. Auf die Vorlage FB 4/991/2023 zu dieser Sitzung wird verwiesen. Die Ausschussmitglieder haben sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, die Entscheidung zur Umsetzung der notwendigen baulichen Maßnahmen im Sinne des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie dem Stadtrat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2024 vorzulegen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Baumaßnahme sind im Haushalt des Jahres 2024 sowie in der Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 Planungs- und Baukosten in Höhe von 3.100.000 € vorgesehen.

<b>Investitionsplan 031401 Bewirtschaftung Grundschulen</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Finanzplan 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Gesamt-ausgabe-/ -einnahme-bedarf (Ansatz)</b>
<b>Oberhalb Wertgrenze</b>							
20312GEBÄU Mensa und Multifunktionsraum in Seppenrade	0	-100.000	-300.000	-1.000.000	-1.000.000	-700.000	-3.100.000

Der Bund stellt für den Ausbau der Ganztagsinfrastruktur bundesweit insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Auf NRW entfallen Bundesmittel im Umfang 624 Millionen Euro. Nach der vom Land erlassenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau), Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 12.10.2023. ist für die Stadt Lüdinghausen eine **Förderung** für alle Grundschulen in Höhe von insgesamt rund **968.000 Euro** zu erwarten. Die geförderten Maßnahmen müssen **bis 31.12.2027 abgeschlossen** und bis zum 30.06.2028 gegenüber dem Bund abgerechnet sein. Die Investitionsförderung ist als Gesamtsumme im „Investitionsplan 031401 Bewirtschaftung Grundschulen“ zu der Maßnahme an der Ostwallgrundschule veranschlagt. Eine Konkretisierung der Planungs- und Baukosten ergibt sich im weiteren Verlauf durch die Entwurfsplanung und führt dann ggfls. zu Anpassungen bei zukünftigen Haushaltsplanungen.

**V. Anlagen:**

Machbarkeitsstudie Mariengrundschule